



BU Nr. 126/2016

Zustimmung zur Annahme von Spenden nach § 78 Absatz 4 Gemeindeordnung

Gremium	am	
Gemeinderat	27.07.2016	öffentlich

Beschlussvorschlag:

Der Annahme der in der Anlage aufgeführten Spenden wird zugestimmt.

Bezug zum Kursbuch Weinstadt 2030:

Kein unmittelbarer Bezug vorhanden.

Verfasser:

07.07.2016, Amt 20, Ralf Weingärtner

Mitzeichnung

Fachbereich
Finanzverwaltung
Oberbürgermeister

Person
Weingärtner, Ralf
Oswald, Jürgen

Datum
07.07.2016
11.07.2016

Sachverhalt:

Seit dem Jahr 2006 ist für die Annahme oder die Vermittlung von Spenden die Zustimmung des Gemeinderates erforderlich.

In der Anlage sind die im zweiten Quartal 2016 eingegangenen Spenden aufgeführt. Daneben sind auch noch Spenden aus vorangegangenen Zeiträumen aufgeführt, bei denen bisher nicht alle Informationen vorlagen.